



LEISTUNGEN DER IV-STELLE SCHWYZ FÜR ARBEITGEBER

Geben Sie als Arbeitgeber Personen, die aufgrund eines gesundheitlichen Ereignisses aus dem Arbeitsprozess wie auch dem sozialen Umfeld zu fallen drohen, eine Chance – wir unterstützen Sie gerne dabei.

AUSGLEICHSKASSE • IV-STELLE SCHWYZ



Als Arbeitgeber möchte ich ...

... einem Menschen nach einem Ereignis eine Chance beim Aufbau oder der Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit geben.

Eingliederungsmassnahmen der IV

Aufbau der Arbeitsfähigkeit mittels Integrationsmassnahmen

Speziell für Personen mit psychisch bedingter Beeinträchtigungen können über eine längere Zeit Integrationsmassnahmen eingesetzt werden. Der Aufbau der Arbeitsfähigkeit nach psychischen Erkrankungen erfolgt schrittweise und wenn immer möglich an einem realen Arbeitsplatz. Integrationsmassnahmen dienen zur Vorbereitung auf die berufliche Integration.

Berufliche Integration mit Arbeitsversuch

Bei einem Arbeitsversuch kann eine betroffene Person ihre Kompetenzen unter Beweis stellen und ein Arbeitgeber gleichzeitig ihre Fähigkeiten testen.

Die IV-Stelle Schwyz kann Arbeitgeber bei Eingliederungsmassnahmen finanziell und beratend unterstützen und begleiten. Dem Arbeitgeber entstehen während einem Arbeitsversuch keine Kosten.

- Arbeitgeber tragen keine Kosten und kein Risiko. Sie gehen kein Arbeitsverhältnis ein und bezahlen keinen Lohn.
- Die IV bezahlt während Eingliederungsmassnahmen ein Taggeld oder weiterhin eine Rente.
- Ein Arbeitsversuch dauert maximal sechs Monate, kann aber mit vorgängigen Integrationsmassnahmen kombiniert werden.
- Eine Eingliederungsfachperson der IV-Stelle Schwyz steht beratend und begleitend zur Seite.
- Je nach Bedarf und Aufwand sind Mentorenbeiträge oder die Finanzierung eines Job-Coachings möglich.
- Verläuft ein Arbeitsversuch erfolgreich, können mit der IV-Stelle Schwyz die Möglichkeiten einer Festanstellung besprochen werden.



Als Arbeitgeber möchte ich einer Person nach einem Ereignis eine Festanstellung anbieten.

Eingliederungsmassnahmen der IV

Neuanstellung mit Einarbeitungszuschuss

Aufgrund der Krankheitsgeschichte kann vielleicht zu Beginn des Arbeitsverhältnisses die angestrebte Leistungsfähigkeit noch nicht erbracht werden. Allenfalls muss zudem mehr Zeit als üblich in die Einarbeitung investiert werden.

Die IV-Stelle Schwyz kann Arbeitgeber finanziell und beratend unterstützen und begleiten. Mittels eines Einarbeitungszuschusses kann die IV-Stelle Schwyz während maximal 6 Monaten einen Teil der Lohnkosten abdecken.

- **Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach Aufwand des Arbeitgebers und Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers, höchstens jedoch dem monatlichen Bruttolohn.**
- **Der Zuschuss kann längstens während 180 Tagen ausgerichtet werden und bedingt einen unbefristeten Arbeitsvertrag.**
- **Dank des Einarbeitungszuschusses ist eine sorgfältige und nachhaltige Einführung in das Aufgabengebiet möglich.**
- **Die Leistungsfähigkeit kann schrittweise erhöht werden.**
- **Eine Eingliederungsfachperson der IV-Stelle Schwyz steht beratend und begleitend zur Seite.**



Als Arbeitgeber möchte ich ...

... einem Jugendlichen bei der beruflichen Ausbildung eine Chance geben.

Ausbildung

Die IV unterstützt Jugendliche, die aus gesundheitlichen Gründen eine bereits gestartete Ausbildung abbrechen mussten oder noch keine Ausbildung starten konnten. Arbeitgeber, die Jugendlichen in diesen Fällen einen Ausbildungsplatz anbieten, werden durch die IV-Stelle Schwyz finanziell unterstützt und begleitet.

- **Die IV kann den Jugendlichen Stütz- oder Nachhilfeunterricht finanzieren.**
- **Die Schul- und Kurskosten können von der IV übernommen werden.**
- **Während einer Ausbildung kann die IV bei Bedarf ein Taggeld ausrichten.**
- **Ein Berufsberater der IV-Stelle Schwyz steht beratend und begleitend zur Seite.**
- **Je nach Bedarf und Aufwand sind Mentorenbeiträge oder die Finanzierung eines Job-Coachings möglich.**



Als Arbeitgeber möchte ich ... *... eine Person bei der Umschulung in einen neuen Beruf unterstützen.*

Umschulung / Praktika

Oftmals ist nach einem Ereignis eine Umschulung in eine neue Tätigkeit notwendig, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten. Bietet ein Arbeitgeber Personen, die nach einem Ereignis nicht mehr auf dem erlernten Beruf arbeiten können, die Möglichkeit für eine Umschulung oder ein Praktikum, steht die IV-Stelle Schwyz finanziell und beratend zur Seite.

- **Die IV finanziert die notwendigen Weiterbildungs-, Kurs- oder Schulkosten, allenfalls auch Berufsausbildungen.**
- **Bei Schulproblemen kann Stütz- oder Nachhilfeunterricht in Anspruch genommen werden.**
- **Bei Praktika in einem Betrieb kann die IV ein Taggeld ausrichten (finanzielle Entlastung für den Arbeitgeber).**
- **Ein Berufsberater der IV-Stelle Schwyz steht beratend und begleitend zur Seite.**
- **Je nach Bedarf und Aufwand sind Mentorenbeiträge oder die Finanzierung eines Job-Coachings möglich.**



Nehmen Sie unverbindlich mit uns Kontakt auf:

IV-Stelle Schwyz
Bereich Eingliederung
Rubiswilstrasse 8
Postfach 53
6431 Schwyz

Telefon 041 819 04 08
info@aksz.ch
www.aksz.ch

AUSGLEICHSKASSE • IV-STELLE SCHWYZ

